

## Ev. Stadtkirche Karlsruhe

### Anmeldung einer Veranstaltung & Antrag auf Überlassung der Räume

#### 1.) Allgemeines

Tag der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Veranstalter/Mietinteressent: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/Festnetz: \_\_\_\_\_ mobil: \_\_\_\_\_

Name des Verantwortlichen: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Eintrittspreis: von \_\_\_\_\_ € bis \_\_\_\_\_ € / Einheitspreis: \_\_\_\_\_ €

#### 2.) Raumausstattung (Grundausstattung)

nummerierte Sitzplätze: Kirchenschiff (600 Sitzplätze) und 1. Empore (218 Sitzplätze), 1 Turmzimmer (Backstage) - mit einem E-Piano ausgestattet, Sakristei, Tische und Stühle für Abendkasse und CD-Verkauf.

**Bitte kennzeichnen, ob Sie mit oder ohne Empore anmieten möchten.**

#### 3.) Zeitablauf am Veranstaltungstag

Anlieferung/Anreise \_\_\_\_\_ Uhr

Proben von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Einlass ab \_\_\_\_\_ Uhr, Beginn \_\_\_\_\_ Uhr / Ende \_\_\_\_\_ Uhr

#### 4.) Bewirtung, Garderobe & Parkplätze

Eine Bewirtung in der Pause oder nach der Veranstaltung **vor** der Kirche (Portikus/überdacht) durch einen professionellen Caterer ist erlaubt. Dieser muss vom Mieter separat beauftragt werden. Wir empfehlen Ihnen die benachbarte **Besitos Karlsruhe GmbH**, [www.karlsruhe.besitos.de](http://www.karlsruhe.besitos.de), Frau Pröpper: 0721 / 35 25 188.

Eine Garderobe ist nicht vorhanden. Parkplätze können je nach Verfügbarkeit im Hof der Stadtkirche und **nur nach vorheriger Absprache** reserviert werden.

#### 5.) Grundpreis

Der Grundpreis bezieht sich auf einen Veranstaltungstag in der Zeit von 16.00 – 23.30 Uhr. Er enthält die Grundausstattung - **siehe 2.)** - sowie 5 Stunden Hausmeistertätigkeit (jede weitere Stunde wird mit 25 € berechnet), Reinigung, Heizung und Saallicht. **Der Grundpreis mit Empore** beträgt in den Monaten **Mai-September 1.500 €** und in den Monaten **Oktober-April 1.800 €**. **Der Grundpreis ohne Empore** beträgt in den **Sommermonaten 1.000 €** und in den **Wintermonaten 1.450 €**. Jede weitere Stunde außerhalb der oben genannten Nutzungszeit am Veranstaltungstag wird mit 100 € berechnet. Die Rechnung erfolgt ohne Umsatzsteuerausweisung.

Die Kirchengemeinde ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes und von der Steuerpflicht befreit.

Für mehrtägige Veranstaltungen und für Proben/Aufbau/Abbau, die nicht am Veranstaltungstag stattfinden, gilt ein Sondermietpreis von 50% des Grundpreises. Eine bestimmte und gleichmäßige Temperatur in der Kirche kann dem Mieter nicht garantiert werden.

## 6.) Zusatzleistungen

<input type="checkbox"/> Beamer	50 €
<input type="checkbox"/> Leinwand (3x4m)	50 €
<input type="checkbox"/> Podest Elemente (1,50m x 0,60m x 0,30m)	50 €
<input type="checkbox"/> Notenständer mit Pultleuchte	5 €
<input type="checkbox"/> Rednerpult	20 €
<input type="checkbox"/> Sprach-Mikrofon	50 €
<input type="checkbox"/> Flügel (ohne Stimmen)	50 €
<input type="checkbox"/> Flügel (mit Stimmen)	200 €
<input type="checkbox"/> Orgel (nach Absprache mit Herrn Kirchenmusikdirektor Raiser)	100 €
<input type="checkbox"/> Beratung/Durchführung von Pressearbeit, Ticketverlosungen, Mediaplanung & Außenwerbung, 30 € pro Stunde, Kantorats-Büro Ev. Stadtkirche Karlsruhe, Frau Julia Heiß kulturmanagement-heiss@gmx.de	

**Zusatzleistungen werden zusätzlich zum Grundpreis in Rechnung gestellt.**

## 7.) Anzahlung, Fristen & Zuständigkeiten

Nachdem dieser Antrag von der Ev. Alt- und Mittelstadtgemeinde Karlsruhe genehmigt wurde, erhält der Mietinteressent Vertrag, Hausordnung und eine Kostenaufstellung inklusive der eventuell von ihm gewünschten Zusatzleistungen.

Nach Unterzeichnung des Vertrages, der Hausordnung und der Kostenaufstellung kommt der Vertrag zwischen Vermieter und Mieter zustande. Vertragspartner ist die Ev. Kirche Karlsruhe, die durch Frau Pfarrerin Claudia Rauch, Ev. Alt- und Mittelstadtgemeinde Karlsruhe, vertreten wird. Die Anzahlung in Höhe von 50 % des Grundpreises ist mit einer Frist von 7 Tagen nach Vertragsunterzeichnung zu begleichen.

Eine Stornierung des Vertrages ist bis 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei möglich. Bei Vertragsstornierung bis 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin wird die Anzahlung in Höhe von 50% des Grundpreises einbehalten. Bei Stornierung bis 2 Monate vor dem Veranstaltungstermin werden 70 % des Grundpreises in Rechnung gestellt, danach werden 100 % des Grundpreises in Rechnung gestellt.

Nach der Veranstaltung erhält der Mieter vom Vermieter eine Rechnung über den noch offenen Restbetrag des Grundpreises und der von ihm beanspruchten Zusatzleistungen. Falls über das normale Maß hinaus Reinigungsarbeiten nach der Veranstaltung nötig sind, werden diese dem Mieter ebenfalls in Rechnung gestellt. Die Durchführung der Veranstaltung und die Verantwortung für die Veranstaltung liegen beim Mieter. Des Weiteren ist der Mieter für Werbung, Vorverkauf und Abendkasse verantwortlich.

**Weitere Absprachen haben nur in Schriftform Gültigkeit.**

**Ort**

**Datum**

---

**Unterschrift Mietinteressent**

**Stempel**

---